



**NUR DAS BESTE
FÜR IHRE GESUNDHEIT**

BEIHILFEVERSICHERUNG



**DYNAMISCH, SICHER,
VERLÄSSLICH, PERSÖNLICH,
AUSGEZEICHNET
WIR SIND SO.**

DER START IN DIE KRANKHEITSKOSTENVERSICHERUNG FÜR BEAMTE

Das Wertvollste ist Ihre Gesundheit – mit der ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG als starkem Partner an Ihrer Seite haben Sie die Sicherheit, im Krankheitsfall optimal versorgt zu sein. Dabei gilt: Unser Leistungsversprechen ist garantiert – ein Leben lang. Mit uns können Sie Ihre private Krankenversicherung individuell an Ihre Bedürfnisse anpassen und das bei nachweisbar stabilen Beiträgen – eine wichtige Voraussetzung für eine lebensbegleitende private Krankenversicherung.

SERVICE wird bei uns großgeschrieben

Gute Leistungen anzubieten, bedeutet für uns ebenfalls, guten Service zu leisten. Wenn es darauf ankommt, stehen wir unseren Kunden immer mit persönlichen Ansprechpartnern und mit schneller, unbürokratischer Hilfe zur Seite. Für uns eine Selbstverständlichkeit: erstklassiger Service = kompetente und faire Beratung.

IM TEST GANZ VORN – ALTE OLDENBURGER



RUNDUM VERSORGT

Individuelle Krankenversicherung für Beamte und beihilfeberechtigte Angestellte im Öffentlichen Dienst

Wir bieten Ihnen leistungsstarken Versicherungsschutz zu optimalen Konditionen. Als Beamter, Beamtenanwärter oder Familienangehöriger erhalten Sie im Krankheitsfall von Ihrem Dienstherrn eine finanzielle Beihilfe zu den entstandenen Krankheitskosten. Diese deckt alle beihilfefähigen Aufwendungen jedoch nur in der Höhe

des Bemessungssatzes der jeweiligen Bundesländer. Für den Anteil der Kosten, der nicht durch die Beihilfe gedeckt wird, müssen Sie privat vorsorgen.

Schließen Sie Ihre Lücke mit den leistungsstarken Tarifen der ALTE OLDENBURGER.

Beihilfe-Tarife

Ambulante Tarife (A-Beihilfe)

AA 20 - A 50



Stationäre Tarife (K 30-Beihilfe, K 50-Beihilfe, K/S)

KK 32 - K 350	KK 52 - K 550 und K 50/B	K/S
Allgemeine Krankenhausleistungen	Zweibettzimmer einschließlich privatärztlicher Behandlung	Einbettzimmer (nur in Verbindung mit den Tarifstufen KK 52 - K 550 und K 50/B)



Zahntarife (Z-Beihilfe)

ZZ 20 - Z 50

Zusätzlich haben Sie die Möglichkeit, Ihren Versicherungsschutz mit individuellen Zusatztarifen zu erweitern:

Ergänzungstarife

BET Ergänzungstarif für zusätzliche Kostenübernahme	BET Plus Ergänzungstarif für umfangreichere Kostenübernahme	
KHT Krankenhaustagegeldversicherung	KUR Ergänzungstarif für Kur- und Sanatoriumsbehandlung	PflegeSchutz Pflegetagegeldversicherung
AK Auslandsreisekrankenversicherung	PBE 2.0 Beitragsentlastung im Alter	

KRANKHEITSKOSTENVERSICHERUNG FÜR BEAMTE

Ambulante ärztliche Behandlungen* (Tarif A-Beihilfe mit den Tarifstufen AA 20 - A 50)



Ärztliche Leistungen	Beratungen, Hausbesuche, Operationen sowie Untersuchungen und Behandlungen einschließlich künstlicher Befruchtung, Psychotherapie sowie Röntgendiagnostik, Laboruntersuchungen und Strahlentherapie (Leistungen auch über die Höchstsätze der Gebührenordnung hinaus)
Heilpraktiker	im Rahmen der Gebührenordnung für Heilpraktiker (GebüH)
Transportkosten	durch anerkannte Rettungsdienste zur Erstversorgung nach einem Unfall oder medizinischen Notfall, Kosten für den Hin- und Rücktransport vom und zum Wohnsitz des Versicherten zur Dialysebehandlung, zur Chemo- und zur Strahlentherapie, sofern eine Fahruntauglichkeit ärztlich bescheinigt wird
Arzneimittel	verordnete Arzneimittel sowie Verbandmaterial
Heilmittel	physikalisch-medizinische Heilmaßnahmen durch Angehörige staatlich anerkannter Heilberufe (z. B. Inhalationen, Krankengymnastik, Übungsbehandlung, Logopädie, Ergotherapie, Podologie, Massagen, Hydrotherapie und Packungen, Kälte- und Wärmebehandlung, Elektro- und Lichttherapie)
Hebammenhilfe	Hebammenkosten wegen Schwangerschaft, Entbindung und Fehlgeburt (inkl. Geburtsvorbereitung und Rückbildungsgymnastik)
Hilfsmittel	technische Mittel, die körperliche Behinderungen unmittelbar mildern oder ausgleichen sollen, Aufwendungen für das Ausleihen (bis max. zur Kostenhöhe des Anschaffungspreises) sowie die Reparatur oder Wartung von Hilfsmitteln (offener Hilfsmittelkatalog)
Spezialisierte ambulante Palliativversorgung	erstattungsfähig sind die über die Leistungen der Pflegeversicherung hinausgehenden Aufwendungen für spezialisierte ambulante Palliativversorgung (SAPV) entsprechend den Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses, die darauf abzielen, die Betreuung der versicherten Person in der vertrauten häuslichen Umgebung zu ermöglichen
Häusliche Behandlungspflege	ärztlich angeordnete medizinische Einzelleistungen durch Pflegefachkräfte, die auf Heilung, Besserung, Linderung oder zur Verhütung einer Verschlimmerung der Krankheit gerichtet sind (z. B. Verband- oder Katheterwechsel, Injektionen, Blutdruckmessungen)
Brillen oder Kontaktlinsen	bis 160 EUR jährlich für Brillen oder Kontaktlinsen, darüber hinaus zu einem Drittel
Vorsorgeuntersuchungen	bis 160 EUR je Vorsorgeuntersuchung, darüber hinaus zu einem Drittel
Impfungen	laut der Empfehlung der Ständigen Impfkommision (STIKO), außer aus Anlass einer Auslandsreise oder aus beruflichen Gründen

Zahnbehandlung, Zahnersatz und Kieferorthopädie* (Tarif Z-Beihilfe mit den Tarifstufen ZZ 20 - Z 50)



Zahnbehandlung	allgemeine, prophylaktische (z. B. professionelle Zahnreinigung), konservierende (z. B. Einlagefüllungen/Inlays, Wurzelbehandlungen), chirurgische Leistungen, Röntgenleistungen sowie Leistungen bei Erkrankungen der Mundschleimhaut und für Parodontosebehandlungen
Zahnersatz und Kieferorthopädie	Zahnkronen jeder Art, Veneers, sämtliche prothetische Leistungen (z. B. Brücken und Prothesen), Reparatur von Zahnersatz, Aufbissbehelfe und Schienen, kieferorthopädische Leistungen, funktionsanalytische und -therapeutische Leistungen sowie implantologische Leistungen (inkl. knochenbauender Maßnahmen), im Rahmen der gültigen Zahnstaffel

* Die nachfolgenden Informationen stellen nur einen Überblick der Tarife dar. Diese Informationen sind jedoch nicht abschließend. Die Höhe der Leistung richtet sich nach den jeweiligen Tarifstufen. Der vollständige Vertragsinhalt und die einzelnen Leistungsvoraussetzungen ergeben sich aus den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (Musterbedingungen – MB/KK 2009 – mit Tarifbedingungen und Tarifen).

** Risikoträger des Auslandsreisekrankenversicherungstarifs ist der ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 VV.a.G.



Stationäre Behandlungen*

(Tarif K 30-Beihilfe mit den Tarifstufen KK 32 - K 350, Tarif K 50-Beihilfe mit den Tarifstufen KK 52 - K 550 und K 50/B, Tarif K/S)

KK 32 - K 350

- Allgemeine Krankenhausleistungen (ohne Wahlleistungen)
- freie Wahl des Krankenhauses
- belegärztliche Leistung über die Höchstsätze der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) hinaus
- vor- und nachstationäre Behandlung
- Kostenübernahme einer Begleitperson bei medizinischer Notwendigkeit
- stationäre Transportkosten

KK 52 - K 550 und K 50/B

- Privatpatient
- freie Wahl des Arztes und des Krankenhauses
- Unterbringung im Zweibettzimmer
- Leistung über die Höchstsätze der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) hinaus
- vor- und nachstationäre Behandlung
- Übernahme der Mehrkosten für Sonderverpflegung
- Zimmerausstattung mit Bad, WC und Telefon (ohne Gesprächskosten)
- Kostenübernahme einer Begleitperson bei medizinischer Notwendigkeit
- stationäre Transportkosten

+ K/S

- Einbettzimmer in Verbindung mit den Tarifstufen KK 52 - K 550 und K 50/B

Ersatzleistung

Bei Verzicht auf Inanspruchnahme von Wahlleistungen wird als Ersatzleistung ein Krankenhaustagegeld gezahlt.

BET

Beihilfeergänzungstarif

Aufstockung der Leistungen für Brillen oder Kontaktlinsen, Naturheilverfahren, zahntechnische Laborarbeiten und Materialien, Kur- und Sanatoriumsbehandlung.

oder

BET Plus

Beihilfeergänzungstarif

Neben den Inhalten aus dem Tarif BET bietet Ihnen dieser Baustein noch weitere Leistungen, um Ihren Versicherungsschutz zusätzlich zu optimieren.

KHT

Krankenhaustagegeldversicherung

Damit Sie während eines Krankenhausaufenthaltes keine finanziellen Sorgen haben, entsprechend Ihrer Bedürfnisse und Ihrer persönlichen Lebenssituation.

KUR

Ergänzungstarif für Kur- und Sanatoriumsbehandlung

Reduzierung der Kosten während eines Kur- oder Sanatoriumsaufenthaltes, beste Voraussetzung, um sich optimal zu erholen.

PBE 2.0

Beitragsermäßigung im Alter

Für eine sorglose Zukunft, bezahlbare Beiträge auch im hohen Alter.

AK

Auslandsreisekrankenversicherung**

ALTE OLDENBURGER-Notruf Service hilft zu jeder Uhrzeit an jedem Ort der Welt.

PflegeSchutz

Pflegetagegeldversicherung

Im Pflegefall rundum versorgt, das Pflegetagegeld mit Soforthilfe.

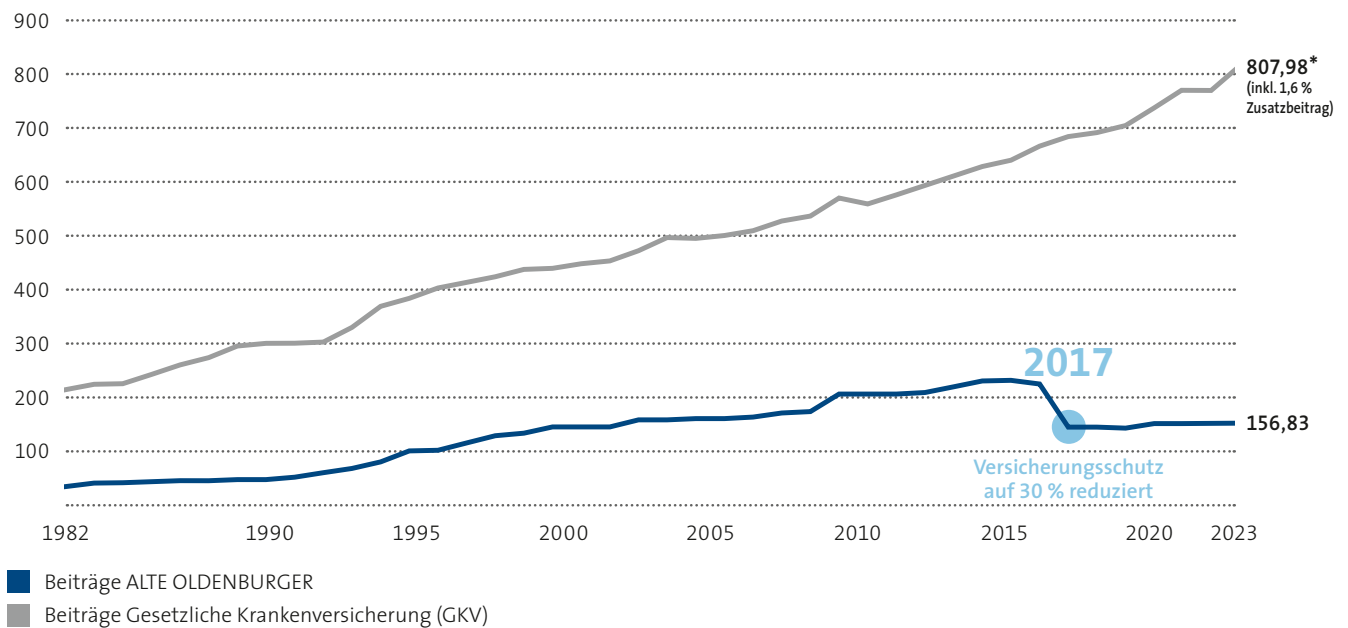
BEITRAGSENTWICKLUNG

♂ MÄNNLICH

Beitragsentwicklung ALTE OLDENBURGER – GKV

Tarife 50 % Beihilfe, 2-Bett, Eintrittsalter 30 Jahre, Beginn 1982, versichert seit 41 Jahren, Pensionsbeginn im Jahr 2017

Beiträge in EUR



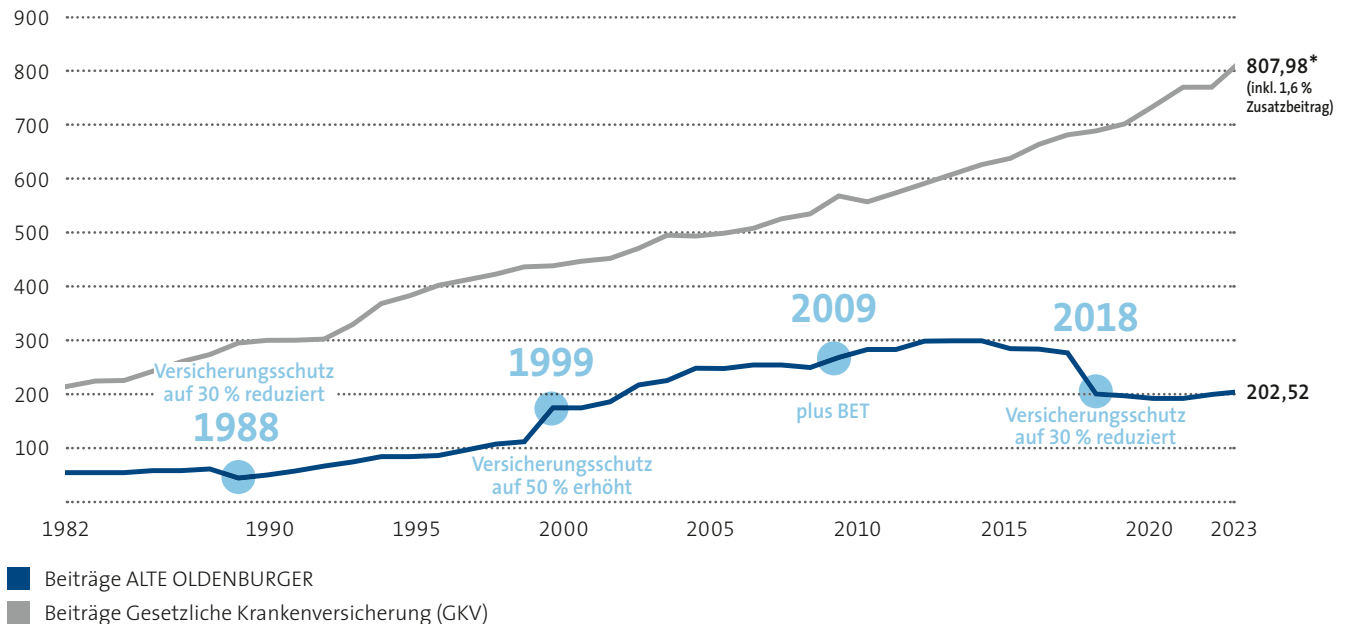
* bei sinkendem Leistungsniveau

♀ WEIBLICH

Beitragsentwicklung ALTE OLDENBURGER – GKV

Tarife 50 % Beihilfe, 2-Bett, Eintrittsalter 30 Jahre, Beginn 1982, versichert seit 41 Jahren, Pensionsbeginn im Jahr 2018

Beiträge in EUR



* bei sinkendem Leistungsniveau

BERECHNUNGSBEISPIEL MIT BET Plus

Umfassende Absicherung mit dem Beihilfeergänzungstarif (BET Plus)

Für eine umfassende Kostenübernahme der medizinischen Versorgung bieten wir Ihnen den Beihilfeergänzungstarif (BET Plus) – ein leistungsstarkes Zusatzprodukt.



- Anteil der Kostendeckung durch Beihilfe und Krankheitskostenversicherung
- Anteil zur Absicherung durch den Beihilfeergänzungstarif (BET Plus)

Abrechnungsbeispiel Zahn Material- und Laborkosten

Situation

Ein Zahnarzt berechnet für die erbrachten Leistungen bei einer Patientin in der Zeit vom 01.07.2022 bis zum 15.08.2022 EUR 4.350,-. Der Rechnungsbetrag setzt sich zusammen aus:

	Betrag in EUR
Honorar	2.250,-
Material- und Laborkosten	2.100,-
Rechnungsbetrag	4.350,-

Die Patientin ist bei der ALTE OLDENBURGER nach den Tarifen Z 30 und ZZ 20 versichert.

A. Anteil der Beihilfe

Wie folgt werden Leistungen anerkannt:

	Betrag in EUR
Honorar zu 100 %	2.250,-
Material- und Laborkosten zu 40 %	840,-
Beihilfefähiger Betrag	3.090,-

Bei einem Bemessungssatz von 50 % ergibt sich eine Beihilfe in Höhe von **EUR 1.545,-**.

B. Tarifliche Leistung –

Anteil ALTE OLDENBURGER

Bei den Tarifen Z 30 und ZZ 20 entspricht die tarifliche Leistung 50 % des Rechnungsbetrages:

50 % von EUR 4.350,- = **EUR 2.175,-**

Der Eigenanteil

Rechnungsbetrag	Honorar EUR 2.250,- Material- und Laborkosten EUR 2.100,-	EUR 4.350,-
A. Anteil der Beihilfe	100 % vom Honorar, 40 % der Material- und Laborkosten bei einem Bemessungssatz von 50 %	EUR 1.545,-
B. Tarifliche Leistung = Anteil ALTE OLDENBURGER	nach den Tarifen Z 30 und ZZ 20 50 % des Rechnungsbetrages	EUR 2.175,-
Eigenanteil der Patientin an Material- und Laborkosten		EUR 630,-
C. Tarifliche Leistung = Anteil ALTE OLDENBURGER	nach Tarif BET Plus	EUR 630,-
Verbleibender Eigenanteil der Patientin		EUR 0,-



ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG
Alte-Oldenburger-Platz 1
49377 Vechta

Postfach 13 63
49362 Vechta

Telefon 04441 905-0
Fax 04441 905-470

info@alte-oldenburger.de
www.alte-oldenburger.de